



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Volksmotion Nr. 352 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 17. August 2012

Kein Zwang zur Aufkündigung der Krankenkassen-Zusatzversicherung

Der Stadtrat von Luzern wird gestützt auf Art. 16 der Gemeindeordnung gebeten, die wirtschaftliche Sozialhilfe so anzupassen, dass es BezügerInnen möglich ist, die Krankenkassen-Zusatzversicherung aufrechtzuerhalten. In einem Planungsbericht an den Grossen Stadtrat ist aufzuzeigen, wie diese Vorgabe umgesetzt werden soll.

Heidi Joos und Mitunterzeichner/innen

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Wirtschaftliche Sozialhilfe soll Krankenkassen-Zusatzversicherung nicht verbieten (2)

Volksmotion

Kein Zwang zur Aufkündigung der Krankenkassen-Zusatzversicherung

Der Stadtrat von Luzern wird gestützt auf Art. 16 der Gemeindeordnung gebeten, die Wirtschaftshilfe so anzupassen, dass es BezügerInnen möglich ist, die Krankenkassen-Zusatzversicherung aufrecht zu erhalten. In einem Planungsbericht an den Grossen Stadtrat ist aufzuzeigen, wie diese Vorgabe umgesetzt werden kann.

Erstunterzeichnende: Heidi Joos, Bleicherstrasse 24, 6003 Luzern. Download Unterschriftenbogen: www.heidijoos.ch. Volle Unterschriftenbögen sind so schnell als möglich an obige Adresse einzusenden. Gültig sind nur Unterschriften von **Stimmberechtigten der Stadt Luzern**.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	Unterschrift	Kontr.
1						
2						
3						
4						
5						
6						

Begründung

Wer vorübergehend Wirtschaftshilfe bei der Stadt Luzern beziehen muss, wird nebst dem Hinweis zur Kündigung der Wohnung (siehe Rückseite) als weiteres angehalten, die Zusatzversicherung bei der Krankenkasse aufzukündigen, da die Kosten von monatlich rund 70 Franken von der Wirtschaftshilfe nicht übernommen werden. Dies ist aus vielerlei Gründen kontraproduktiv. Erwerbslosigkeit oder sonstige schwierige Lebenslagen, die zum Bezug von Wirtschaftshilfe führen, sind oft auch mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen verbunden. Bei einer Aufkündigung der Zusatzversicherung werden die Betroffenen weitgehend von alternativmedizinischen Leistungen und Behandlungen bei Naturheilpraktizierenden ausgeschlossen. Die Chancen auf Gesundheit werden damit bei den Betroffenen reduziert, verbunden damit auch die Chance auf die Reintegration ins Erwerbsleben. Längerfristig können dem Gemeinwesen

und den Sozialversicherungen dadurch höhere Kosten erwachsen, als durch den Zwang zur Aufkündigung der Krankenkassen-Zusatzversicherungen eingespart werden.

Einmal aufgekündete Zusatzversicherungen können in Zeiten, in denen LeistungsbezügerInnen wirtschaftlich wieder über dem Berg sind, nicht mehr reaktiviert werden. Menschen ab einem bestimmten Alter sowie jene mit einem gesundheitlichen Risiko werden von den Kassen nicht mehr aufgenommen. Ein Ausschluss von Alternativleistungen kann besonders auch im Alter negative Folgen haben. Statistiken der Gesundheitsförderung beweisen, dass Menschen mit wenig Einkommen durchschnittlich rund zehn Jahre früher sterben als finanziell gutsituierte.